

Läuteordnung für die Kirche Münsingen

Glocken: 1 = d 2 = fis 3 = a 4 = h 5 = d'

Je nach Auftraggeber/in wird unterschieden zwischen kirchlichem und bürgerlichem Läuten.

Das Ein- und Ausschalten der Glocken beginnt mit der höchsten und endet mit der tiefsten Glocke des jeweiligen Geläuts.

Wochentag und/oder Anlass		Zeit und Dauer	Glocken				
			1	2	3	4	5
Montag - Freitag							
Elfuhrläuten		11.01 – 11.06					
Feierabendläuten	Sommerzeit	20.01 – 20.06					
	Winterzeit	19.01 – 19.06					
Kindbettläuten Freitag		09.01 – 09.06					
Samstag							
Elfuhrläuten		11.01 – 11.06					
Sonntageinläuten	Sommerzeit	19.01 – 19.13					
	Winterzeit	18.01 – 18.13					
Sonntageinläuten vor kirchlichen Festtagen	Beide Zeiten						
Sonntagmorgen							
Vorläuten vor Gottesdienst		09.01 – 09.06					
Einläuten des Gottesdienstes		09.46 – 09.58					
Kein Elfuhrläuten							
Gottesdienste zu anderen Zeiten: ¹⁾ Abendgottesdienste, Jugendgottesdienste, KUW-Feiern, Taizé-Gottesdienste, Fyre mit de Chlyne, Lobpreiszeit usw		5 Minuten Einläuten vor Beginn					
Trauungen		5 Minuten Einläuten vor Beginn					
Beerdigungen ²⁾ In der Regel 11 Uhr, 13.30 Uhr oder 15 Uhr ³⁾		5 Minuten Einläuten vor Beginn					
1. August: Nach Absprache mit der politischen Gemeinde		In der Regel 20.46 – 20.58					
Jahreswechsel	Ausläuten	23.46 – 23.58					
	Einläuten	00.01 – 00.13					

¹⁾ Finden Gottesdienste oder andere Anlässe in der Kirche statt, wird das reguläre Geläut (Elfuhrläuten oder Feierabendläuten) für die Dauer der Veranstaltung ausgeschaltet.

²⁾ Beerdigungsläuten ist bürgerliches Läuten. Es wird für alle Personen geläutet, die auf dem Friedhof Münsingen bestattet werden, egal welcher Religionsgemeinschaft sie angehört haben. Massgebend sind die Anweisungen des Bestattungsbeamten.

³⁾ Bei Beerdigungen wird in der Regel vor dem Beginn geläutet. Einzige mögliche Ausnahme: Wenn die Bestattung im engsten Familienkreis stattfindet und anschliessend ein öffentlicher Abschiedsgottesdienst, wird dieser eingeläutet.

Vom Kirchgemeinderat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2011 beschlossen.

abgeändert am 29. Mai 2012/BH, Sigrist, (technisch notwendig)